

4030 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 14. März 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBI. Nr. 396, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBI. Nr. 252/1990, geändert wird

Zur Sicherung der Finanzierung von Umweltschutzaktivitäten sollen mit dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds 400 Millionen Schilling zugeführt werden. Die Reservemittel des Katastrophenfonds ermöglichen diese Maßnahme und dem Bund entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. März 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. März 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBI. Nr. 396, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBI. Nr. 252/1990, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 03 19

Josef Rauchenberger
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende